

E.

15.06.2011

01

Rheinbach, den 14. Juni 2011

An den Rat der Stadt Rheinbach
53359 Rheinbach

F.

Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-
Westfalen

- Förderung der Windenergie in Rheinbach -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir, die Unterzeichner dieses Bürgerantrags (Namen, Anschriften und Unterschriften siehe unten), beschweren uns hiermit über das unserer Meinung nach verbesserungswürdige Engagement der Stadt Rheinbach im Bereich der Erneuerbaren Energien, wie es aus dem „Handlungskonzept Klimaschutz der Stadt Rheinbach“ (März 2010) hervorgeht, insbesondere in Bezug auf die Möglichkeiten der Nutzung von Windenergie auf dem Gebiet der Stadt Rheinbach.

Begründung: Im Rahmen des Ausstiegs der BRD aus der Atomenergie unter Beibehaltung der Ziele zur CO₂-Reduktion sind alle Teile der Gesellschaft aufgefordert, sowohl ihr Denken als auch ihr Handeln so zu verändern, dass das „Gemeinschaftswerk Energiezukunft Deutschlands“ (Ethik-Kommission) gelingen kann.

Im Handlungskonzept Klimaschutz der Stadt Rheinbach werden verschiedene mögliche, geplante oder bereits durchgeführte Maßnahmen aufgeführt, die letztlich zu dem wenig schmeichelhaften Fazit kommen:

„Zum Ziel der Bundesregierung, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 40 % unter das Niveau von 1990 zu senken, kann Rheinbach derzeit noch keinen wesentlichen Beitrag leisten.“ (Seite 9)

Gleichzeitig werden dem Thema Windenergie in dem über 200-Seiten starken Handlungskonzept keine 2 Zeilen gewidmet. Die Aussage ist:

„In der Stadt Rheinbach spielt die Windenergie aufgrund der planungsrechtlichen Grundlagen keine Rolle“ (Seite 67)

Wir beschweren uns darüber, dass

- 1) die Anstrengungen der Stadt Rheinbach im Bereich der Windenergie unzureichend sind und dass
- 2) die Vorteile, die mit einer Windenergienutzung in und für Rheinbach verbunden wären (Steuereinnahmen, Förderung des Handwerks- und Dienstleistungssektors, Stärkung des Images von Rheinbach als Technologiestandort), nicht genutzt werden.

Wir regen an, der Rat möge seiner Verantwortung für die Reduktion von Treibhausgasen und für das Wohl der Stadt nachkommen und die planungsrechtlichen Grundlagen so ändern, dass die Nutzung von Windenergie in Rheinbach möglich, lohnend und für Investoren attraktiv wird.

Wir regen an, der Rat möge prüfen, welche Standorte auf Rheinbacher Stadtgebiet für die Windenergienutzung in Frage kommen.

Wir regen ferner an, die Ratsmitglieder mögen sich im Rahmen eines Ausfluges zu einem nahe gelegenen Windpark einen Eindruck von den Auswirkungen eines solchen Windparks verschaffen und bei der Rheinbacher Bevölkerung die Akzeptanz für Erneuerbare Energien und insbesondere für die Windkraftnutzung schaffen (Der Rheinbach am nächsten gelegene Windpark befindet sich nordwestlich von Euskirchen, an der A 1).

Abschließend regen wir an, die hier angesprochenen Beschwerden und Anregungen zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]